



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	26.08.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 05.11.2014 gemäß Drucksache Nr. 14/SVV/0956 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SWP folgende sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

über die Fraktion DIE LINKE (2 Sitze)	Frau Dr. Karin Schröter	Herr Dr. H.-J. Scharfenberg
über die Fraktion SPD (2 Sitze)	Frau Anke Michalske-Acioglu	Frau Birgit Morgenroth
über die Fraktion CDU/ANW (1 Sitz)	Herr Horst Heinzel	
über die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz)		Frau Karen Sokoll
über die Fraktion Bürgerbündnis-FDP (1 Sitz)		Herr Prof. Dr. Otto

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

über die Fraktion DIE LINKE	Herr H.-D. Plumbaum	Frau Birgit Müller
über die Fraktion SPD	Frau Sabine Gräf	Herr Mike Schubert
über die Fraktion CDU/ANW	Herr Matthias Finken	
über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Benjamin Grochowski	
über die Fraktion Bürgerbündnis- FDP	Herr Wolfhard Kirsch	

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Mit der DS 15/SVV/0567 beantragt die Fraktion CDU/ANW die Neubesetzung des Aufsichtsrates der SWP, da aus fraktionsinternen Gründen ein Wechsel der Mitglieder notwendig wird. Herr Klaus Rietz soll aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH ausscheiden und Herr Horst Heinzl für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH berufen werden.

Vorausgesetzt dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ist der Aufsichtsrat neu zu besetzen.

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SWP aus 12 Mitgliedern, davon 4 Arbeitnehmervertreter/innen. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu betrauende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam führt den Vorsitz.

Von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam sind nun **sieben Mitglieder** in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsenden.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die **sieben** von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen=Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion DIE LINKE	7 x 14/55 = 1,78	2 Sitze
Fraktion SPD	7 x 13/55 = 1,78	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	7 x 9/55 = 1,15	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7 x 7/55 = 0,89	1 Sitz
Fraktion Bürgerbündnis-FDP	7 x 5/55 = 0,64	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates ein Mandats niedergelegt werden sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der SWP regelt die Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der SWP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen (DS):

- DS 08/SVV/0061 Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
- DS 11/SVV/1001 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)
- DS 12/SVV/0278 Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam
- DS 13/SVV/0830 Frauenanteil in Aufsichtsräten (Frauenanteil von 50 % angestrebt)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zu beachten.